

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	53 (2006)
<b>Heft:</b>	4-5
<b>Artikel:</b>	Entschieden wird erst noch
<b>Autor:</b>	Münger, Hans Jürg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370397">https://doi.org/10.5169/seals-370397</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

POSTULAT WALTER DONZÉ

# Liquidation von Armee-fahrzeugen

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 21. Juni 2006 das folgende Postulat eingereicht:

## Text und Begründung Donzé

### Text:

Ich ersuche den Bundesrat, beim Verkauf von nicht mehr benötigten Armeefahrzeugen (insbesondere Personentransportbussen und Geländefahrzeuge des Typs Steyr Puch) dem Zivilschutz Vorzugskonditionen gegenüber Dritten einzuräumen.

### Begründung:

Der Zivilschutz als Teil des Konzepts Bevölkerungsschutz wird zunehmend bei Grossereignissen und Katastropheneinsätzen gefordert. So hat er mit zirka 65 000 Manntagen den Löwenanteil bei der Bewältigung der Unwetterereignisse vom Herbst 2005 geleistet. Die heute meist regional organisierten Zivilschutzorganisationen verfügen zwar über genügend Materialanhänger, mehrheitlich jedoch nicht über eigene Fahrzeuge, um Mannschaft und Material zeitgerecht in den Einsatz zu bringen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Zivilschutz schlechter behandelt wird als Organisationen, die nicht dem VBS gegenüber in der Pflicht stehen – Private (Lot-Verkäufe via RUAG) oder Drittländer (die sogar geschenkweise bedacht werden). □

INTERPELLATION WALTER DONZÉ

# Realistische Mietbedingungen für Armeefahrzeuge

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 21. Juni 2006 die folgende Interpellation eingereicht:

## Text und Begründung Donzé

### Text:

Mit Blick auf immer mehr Leistungen, die der Zivilschutz für die Allgemeinheit zu erbringen hat, frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass oberstes Ziel eine unbürokratische Zusammenarbeit zugunsten der Zivilbevölkerung sein sollte?
2. Glaubt er nicht auch, dass die beschriebenen Mieteinkünfte in keinem Verhältnis zu den kostenlosen Leistungen subsidiärer Armeeeinsätze stehen?
3. Ist er bereit, die Mietbedingungen gegenüber dem Zivilschutz zu überprüfen, eventuell zu vereinfachen und insbesondere auf die Einforderung von nicht gefahrenen Kilometern an Übernahme- und Standtagen zu verzichten?
4. Was steht der Idee im Wege, auf die Verrechnung von Fahrzeugmieten gegenüber dem Zivilschutz ganz zu verzichten? (Budgetneutrale Umlagerung vom V- in den B-Bereich würde Verwaltungsaufwand sparen.)

### Begründung:

Heute geniesst der Zivilschutz zwar bei der Miete von Armeemotorfahrzeugen gemäss

Verordnung über Gebühren für Dienstleistungen des VBS vom 9. Dezember 1998 einen Rabatt von 50 Prozent auf die Tages- und Kilometeransätze. Dennoch fallen unsinnige Mietkosten an.

### Beispiel:

Eine ZSO fasst am Freitag (Kadervorkurs) drei Geländefahrzeuge Steyr Puch. In der Folgewoche findet der fünftägige(!) WK statt. Abgabetag ist der darauffolgende Montag.

### Kosten:

Grundgebühr 3 Fahrzeuge × 11 (!) Tage à 45 Franken = 1485 Franken.

Versicherung 3 Fahrzeuge × 11 (!) Tage à 14 Franken = 462 Franken.

Bereitstellung/Rücknahme 3 Fahrzeuge à 30 Franken = 90 Franken.

Kilometerentschädigung 33 × mindestens 50 km/Tag à 50 Franken = 1650 Franken.

Kosten total: 3657 Franken.

Gemäss Verordnung werden auch am Fassungs- und Rückgabetag sowie an reinen Standtagen je 50 km Fahrleistung verrechnet. Allein der Verzicht auf die Verrechnung der Standtage (Sa/So) würde die ZSO um mehr als einen Drittel entlasten. □

SCHUTZRÄUME FÜR PRIVATE

# Entschieden wird erst noch

JM. Der Nationalrat hat am 13. Juni dieses Jahres der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (action berichtete in Nr. 2/2006) zur Aufhebung der Schutzraumbaupflicht für Private zugestimmt. Der Jubel gewisser Kreise über die «gekippte unnötige Pflicht» ist jedoch zumindes verfrüht.

Mit dem Beschluss des Nationalrates vom 13. Juni ist nämlich noch keine Aufhebung der Schutzraumbaupflicht entschieden worden. Die Parlamentarische Initiative wird nun von der Sicherheitspolitischen Kommissio-

n des Ständerates (SiK-SR) beraten, und zwar – gemäss Angaben der Parlamentsdiensste – voraussichtlich Mitte September 2006.

Stimmt die SiK-SR dem Nationalrat zu, wird die SiK-NR die Arbeit an die Hand neh-

men. Lehnt die SiK-SR das Anliegen jedoch ab, muss der Ständerat entscheiden (und dies tätigt er voraussichtlich in der Herbstsession 2006). Lehnt auch der Ständerat das Vorhaben ab, geht das Geschäft an den Nationalrat zurück.

Im Falle des schnellsten Szenarios (Annahme durch die SiK-SR im September) würde eine Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes frühestens Mitte 2008 in Kraft treten können. Bei den anderen Szenarien würde sich das Inkrafttreten zeitlich entsprechend nach hinten verschieben. Und wenn sich die Räte nicht einigen können, wird die Gesetzesrevision à la Pierre Kohler gar nicht Wirklichkeit. □